

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Stand: 22.10.2020

Änderungen zur vorherigen Version in rot

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



Organisatorisches

- Durch **Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen außerhalb des Trainingsbetriebes im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Während des Trainingsbetriebes entfällt aufgrund der Pressekonferenz vom 07.07. die Vorschrift der kontaktlosen Durchführung. Wo der Körperkontakt und ein Abstand <1.5m das Training/den Sport nicht einschränkt, soll der Abstand eingehalten werden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Reiserückkehrer – egal ob aus Riskogebieten oder nicht – müssen einen negativen Test auf den Coronavirus vorweisen oder müssen eine Trainings-/Wettkampfpause von 14 Tagen einlegen. Diese Regelung gilt für alle Rückkehrer ab dem 21.08.2020.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im Indoorbereich gilt **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.



- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** für den Spiel- oder Trainingsbetrieb werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Während des Spielbetriebs sind **Zuschauer erlaubt**. Es müssen aber die Kontaktdaten erfasst werden.
- Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur Spielern, Schiedsrichter und Funktionäre, die ein für den Spielbetrieb notwendiges Interesse vorweisen können, gestattet. Dies gilt ebenfalls für den von der Umzäunung und den Banden eingeschlossenen Bereich. Der Bereich zwischen Sportheim und Fußballplatz gilt hier ebenfalls (ausgenommen der Bereich vorm Kiosk).
- Der Trainingsbetrieb findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Eltern als Erziehungsberechtigte dürfen das Sportgelände betreten. Sollte ein Vereinsverantwortlicher die Kontaktdaten erfassen, dürfen auch während des Trainingsbetriebes Zuschauer anwesend sein.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** außerhalb des Trainingsbetriebes hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten kann aufgrund der Pressekonferenz vom 07.07. mit Körperkontakt durchgeführt werden. Wo der Körperkontakt und ein Abstand <1.5m das Training nicht einschränkt, soll der Abstand eingehalten werden.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird – soweit möglich - beachtet. Ein Mundschutz ist zu tragen.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Beim Trainingsbetrieb werden nur die Heimkabinen genutzt; Bei Trainingsspielen gegen andere Vereine erhält die Gastmannschaft die beiden Gastkabinen.

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



- o Die Kabinen inkl. Duschen werden nach Benutzung durch eine Trainingsgruppe selbstständig gereinigt und desinfiziert. Die Duschen werden ausreichend gelüftet. Dies erfolgt nach dem ausgehängten Reinigungsplan und wird dokumentiert. Bei Trainingsspielen mit Gastmannschaften wird die Gästekabine inkl. Duschräume sowie die Schiedsrichterkabine mitgereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen bei Trainingsspielen mit fremden Vereinen

- o Bei Trainingsspielen mit fremden Vereinen wird der Durchgang zwischen Heim- und Gästekabinen getrennt, so dass die Gastmannschaft die Umkleiden von Seiten des Parkplatzes betreten muss und die Heimmannschaft von Seiten des Platzes betreten muss.
- o Die Gästekabine und Schiedsrichterkabine wird durch die Heimmannschaft gereinigt.
- o Die Vereinsgaststätte und der Verkauf bleiben geschlossen.
- o Auf dem Vereinsgelände sind keine Zuschauer zugelassen. Personen, die für die Durchführung, Überwachung nötig sind, sind erlaubt. Diese halten sich aber auch an das Hygienekonzept, halten den Mindestabstand von 1,5 m ein und tragen bei Bedarf Mundschutz. Bei Juniorenmannschaften sind Fahrer und Betreuer von Minderjährigen zugelassen.
- o Die Spielerbänke Heim & Gast befinden sich gegenüberliegend. Der Gast nutzt hierbei die Sportheim-Seite, der TSV Stallwang-Rattiszell ist gegenüberliegend auf der Seite des Kandelbachs.
- o Während des Spiels haben die Auswechselspieler einen Mindestabstand von 1,5 m zu wahren oder eine Maske zu tragen.
- o Verantwortlich für die Durchsetzung des Hygienekonzepts ist der Heimverein.
- o Die Zugänge zum Sportgelände werden bei Heimspielen abgesperrt und durch Ordnungspersonal überwacht.

Zusätzliche Maßnahmen in der Sportgaststätte

Quelle: <https://www.muenchen.de/essen-trinken/aktuell/2020/corona-gastronomie-oeffnung-hygiene-konzept.html>, abgerufen am 13.08.2020.

- Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zwischen Gästen, Servicepersonal und weiteren Personen im Lokal
- Familien oder Mitglieder desselben Hausstandes können näher beieinander am selben Tisch sitzen. Entsprechend der seit 8.5. geltenden Kontaktbeschränkungen können auch Mitglieder eines zweiten Hausstands am selben Tisch sitzen.
- Mund-Nasen-Schutz ist vorgeschrieben für Kellner im Gastraum sowie für Gäste, wenn sie nicht am Tisch sitzen. In der Küche ist er nur vorgeschrieben, wenn der vorgeschriebene Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann
- Die Sportgaststätte wird regelmäßig gereinigt.
- Kontaktdaten von Gästen werden aufgenommen, um im Fall einer später auftretenden Infektion nachverfolgen zu können.
- Wer Symptome einer Atemwegserkrankung aufweist oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit COVID-19-Symptomen hatte, darf keine Gaststätten besuchen.

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



- Die Sportgaststätte ist während des Spielbetriebs geschlossen. Während des Spielbetriebs findet nur der Verkauf über den Kiosk statt.

Zusätzliche Maßnahmen während des Kioskverkaufs / Spielbetriebs:

- Personen, die im Kiosk verkaufen, haben eine Maske zu tragen.
- Personen vor dem Kiosk haben einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten. Personen aus dem gleichen Haushalt brauchen diesen Abstand zueinander nicht einhalten.
- Zugang zum Kiosk findet nur von einer Seite statt. Dieser ist vom Durchgang zwischen Toiletten und Sportheim; Ausgang ist die Seite in Richtung Trainingsplatz. In diesem Bereich ist Maskenpflicht!

Regelungen bei örtlich erhöhter Infektionsgefahr

- Wird der Landkreis Straubing-Bogen auf der Seite <https://www.stmgp.bayern.de> mit einem 7-Tages-Inzidenz-Wert über 35 gelistet, so gilt für ALLE Zuschauer auf dem Gelände Maskenpflicht.
- Stammt eine Mannschaft aus einem anderen Landkreis, der ebenfalls auf der vorher genannten Internetseite mit einem 7-Tages-Inzidenz-Wert über 35 gelistet ist, so gilt ebenfalls für ALLE Zuschauer auf dem Gelände Maskenpflicht.
- Für das Sportheim gelten folgende Regeln:
 - 7-Tages-Inzidenz-Wert >35:
Max. zehn Personen oder 2 Hausstände; Sperrstunde ab 23 Uhr
 - 7-Tages-Inzidenz-Wert >50:
Max. fünf Personen oder 2 Hausstände; Sperrstunde ab 22 Uhr
 - 7-Tages-Inzidenz-Wert >100:
Max. zehn Personen oder 2 Hausstände; Sperrstunde ab 21 Uhr

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Änderungen:

Version	Änderung
20200628	Initial
20200706	<ul style="list-style-type: none"> - Freigabe und Duschen für Herrenmannschaften (Verringerung des Arbeitsaufwands für den Verein) - Maskenpflicht im Freien wurde entfernt - - Information der Mitglieder über Aushang, Schulungen und Webseite - keine sozialen Medien - - Passus, dass unmittelbar nach dem Training heimgefahren werden muss, wurde entfernt.
20200708	Training mit Körperkontakt ab 08.07. erlaubt.
20200813	Konzept erweitert um folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Betrieb der Sportgaststätte - Maßnahmen zur Nutzung der Umkleiden und Duschräume durch mehrere Mannschaften - Maßnahmen zur Durchführung von Trainingsspielen mit anderen Vereinen

TSV Stallwang-Rattiszell 1948 e.V.

Hygienekonzept



Version	Änderung
20200814	Maßnahmen bei Trainingsspielen mit fremden Vereinen ergänzt
20200821	<p>Sitzung des Vereinsausschusses am 20.08.2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tausch der Seiten der Vereine während den Spielen (TSV zur Seite des Bachs, da Gastvereine keine verschossenen Bälle holt) - Bei Heimspielen werden die Zugänge zum Sportgelände abgesperrt und durch Ordnungspersonal überwacht. - Zuschauer: Erziehungsberechtigte bei minderjährigen Spielern sind erlaubt. - Reiserückkehrer: Ab 21.08.2020 müssen Reiserückkehrer (egal ob aus Risikogebiet oder nicht) einen negativen Coronatest vorweisen bzw. 14 Tage Trainingspause einlegen. Dies gilt für alle Rückkehrer ab dem 21.08.2020.
18.09.2020	<p>Weitere Lockerungen zum 19.09.2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuschauer sind zum Spielbetrieb erlaubt, es müssen aber die Kontaktdaten erfasst werden. - Für den Trainingsbetrieb kein Zuschauer, aber Eltern sind erlaubt. Zuschauer nur, wenn Kontaktdatenerfassung. - Kioskbetrieb zu Spielen. - Bestimmte Bereiche dürfen nur von Spielern, Schiedsrichter und Funktionären, die für den Betrieb notwendig sind, betreten werden.
22.10.2020	Maskenpflicht für alle Zuschauer, falls im Landkreis-Straubing-Bogen der 7-Tages-Inzidenz-Wert >35 festgestellt wurde oder wenn gegen eine Mannschaft aus einem anderen Landkreis mit einem 7-Tages-Inzidenz-Wert >35 gespielt wird. Festlegung der Regeln fürs Sportheim.